

Das gesamte Plangebiet gilt gemäß § 9 (3) BBauG und § 14.5 PLAK Z. V0 als Fläche, unter der der Bergbau umgeht.

Dieser Plan stellt Teile der Fluren 6, 11 und 12 dar.
Aachen, den 19.11.1965

Der Planer
Dipl.-Ing. A. WELTER
AACHEN
Amsterdamerstraße 15

Es wird hiermit bescheinigt, daß innerhalb der Planungsgrenzen dieser Plan:
a) die rechtmäßigen Eigentumsverhältnisse in geometrisch richtiger Lage enthält.
b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und
c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Jülich, den 30.11.1965
gez. *Gülper*
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) und 10 des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.3.1965 aufgestellt worden.

Siersdorf, den 19.3.1965
gez. Westerhausen
Bürgermeister
gez. Hensel
Ratsmitglied

Dieser Plan hat als Entwurf gem. § 2 (6) des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 21.6.65 bis 21.7.1965 offengelegen.

Aldenhoven, den 22.7.1965
gez. Goertz
Der Amdirektor

Die gegen diesen Plan vorgebrachten Bedenken und Stellungnahmen sind gem. § 2 (6) des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch die Gemeindevertretung am 31.8.65 geprüft worden.

Aldenhoven, den 31.8.1965
gez. Goertz
Der Amdirektor
gez. Westerhausen
Bürgermeister
gez. Hensel
Ratsmitglied

Dieser Plan ist gem. § 11 des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 22.12.1962 genehmigt worden.

Aachen, den 22.12.1962

Der Regierungspräsident
I. A. *Wülper*

Die Bekanntmachung über die Genehmigung dieses Planes gem. § 12 des BBG i.d.F. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am erfolgt.

Aldenhoven, den
Der Amdirektor

BEGRENZUNG DES AUFGEBUNDENEN PLANBEZUGS (DIESER BEZUGS IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES ALDENHOVEN NR. 10)	DIESER BEBAUUNGSPLAN SOLL DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / DES RATES DER STADT VOM AUFGEBUNDEN WERDEN
DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMÄSS § 9 Z. ABS. 5 UND 6 DES BUNDESBAU-GESETZES IN DER ZEIT VOM OFFENGELEGEN BIS	DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADT-VERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM DIE AUFGEBUNDEN DER SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN
DIESE AUFGEBUNDEN DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT VERFÜGUNG VOM AZ GEM. § 11 DES BUNDESBAU-GESETZES GENEHMIGT	DIE GENEHMIGTE AUFGEBUNDEN DES BEBAUUNGSPLANES IST MIT SEINEN ANLAGEN AM OFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. GENEHMIGUNG / ABLEHNUNG IST AM ORTSBÜRO BEREITZUNGS-AMT BEMACHT WORDEN.
DEN, RECHTERSPRÄSIDENT	DEN, RECHTERSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE	GEMEINDEVERTRETUNG

Legende

- Wohngebäude (vorhanden)
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Mauer
- Geschäftszahl
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Bebauungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Grundflächenzahl
- Geschäftszahl
- geschlossene Bauweise
- Kirche
- Feuerwehr
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Grünflächen
- Friedhof
- überbaubare Flächen
- nicht überbaubare Flächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Umformstation

1. Ausfertigung

SIERSDORF Kreis Jülich

Bebauungsplan Nr. 7 Kirchstraße

Maßstab 1:500

Az. S. 1.107

Aachen, den 3.10.1967

INGENIEUR URO
ABWASSER u. V.
DIPLOM. A. V.
AACHEN-ARND
STR. 15

5. Okt. 1967

Vermerk: N=Normalkurve gem. RAS
Stadtstraßen Bild 8a siehe
Anhang